



|   |  |               |
|---|--|---------------|
| <b>Beschlussvorlage öffentlich</b>                                | Vorlage-Nr: <b>VO/2020/598</b>             |               |
| - öffentlich -  | Datum: 02.11.2020                          |               |
| Fachdienst Gebäudemanagement                                      | Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian      |               |
|   | Bearbeiter/in: Arp, Knut                   |               |
| <b>Sommerlicher Wärmeschutz für das Kreishaus, Kaiserstraße 8</b> |  |               |
| vorgesehene Beratungsfolge:                                       |  |               |
| Datum   | Gremium                                    | Zuständigkeit |
| 03.12.2020  | Hauptausschuss                             | Entscheidung  |
| 14.12.2020  | Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde | Entscheidung  |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Durchführung des Investitionsvorhabens Sommerlicher Wärmeschutz für das Kreishaus Kaiserstraße 8 in Rendsburg mit Schätzkosten in Höhe von 575.000,- Euro, durch die Verwendung von vorhandenen Mitteln aus dem Haushalt 2020, zu beschließen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Durchführung des Investitionsvorhabens Sommerlicher Wärmeschutz für das Kreishaus Kaiserstraße 8 in Rendsburg mit Schätzkosten in Höhe von 575.000,- Euro, durch die Verwendung von vorhandenen Mitteln aus dem Haushalt 2020, zu beschließen.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt.

### **2. Sachverhalt:**

Nachdem im Jahr 2019 sich nach einem Sturm ein Rollo am Kreishaus gelöst und abgestürzt war, wurde der Sonnen- und Wärmeschutz außer Betrieb genommen und komplett überprüft. Dabei hat sich ergeben, dass der außenliegende Sonnen- und Wärmeschutz des Kreishauses aufgrund von Materialermüdung und einer dadurch auftretenden Gefährdung der Mitarbeitenden nicht weiter verwendet werden kann und er wurde im Frühjahr 2020 demontiert.

Nach Prüfung der Sachlage ist gemäß der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) der Arbeitgeber verpflichtet, bei Sonneneinstrahlung durch Fenster, Oberlichter oder Glaswände die zu einer Erhöhung der Raumtemperatur über +26°C führt, diese Bauteile mit geeigneten Sonnenschutzeinrichtungen auszurüsten.

Die Kostenschätzung erfolgt aufgrund der in Augenscheinnahme der vorhandenen Fensterkonstruktion und der verbliebenden Bauteile des vorigen Sonnenschutzes. Die vorhandene Technik / Steuerungseinheit war bis zur Demontage des Sonnenschutzes funktionstüchtig und soll weiterhin betrieben werden. Da die

Restnutzungsdauer unbekannt ist, wird eine Erneuerung dieser in das 10-Jahresprogramm aufgenommen.

Ein alternativer Sonnen- und Wärmeschutz in Form einer Fensterfolierung oder durch Nutzung von innerliegenden Rollos ist nach den geltenden Vorgaben hierfür nicht ausreichend. Aus diesem Grund ist eine Ersatzbeschaffung in Form eines außenliegenden Sonnen- und Wärmeschutzes erforderlich.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

Ein sommerlicher Wärmeschutz beugt weiteren Maßnahmen zum Arbeitsschutz vor, die ggf. mitwird der Einsatz von alternativen Kühlungssystemen wie z.B. Klimaanlage und den damit verbundenen Verbrauch von Kühlungsenergie reduziert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß Kostenschätzung vom 29.10.2020 ist mit einer Investitionssumme von brutto 575.000,- EUR zu rechnen.

Investitionsmittel sind durch Einsparungen und Mehreinnahmen (siehe Anlage) im Haushalt 2020 vorhanden.

**Anlage/n:**

Übersicht Einsparungen und Mehreinnahmen 2020